

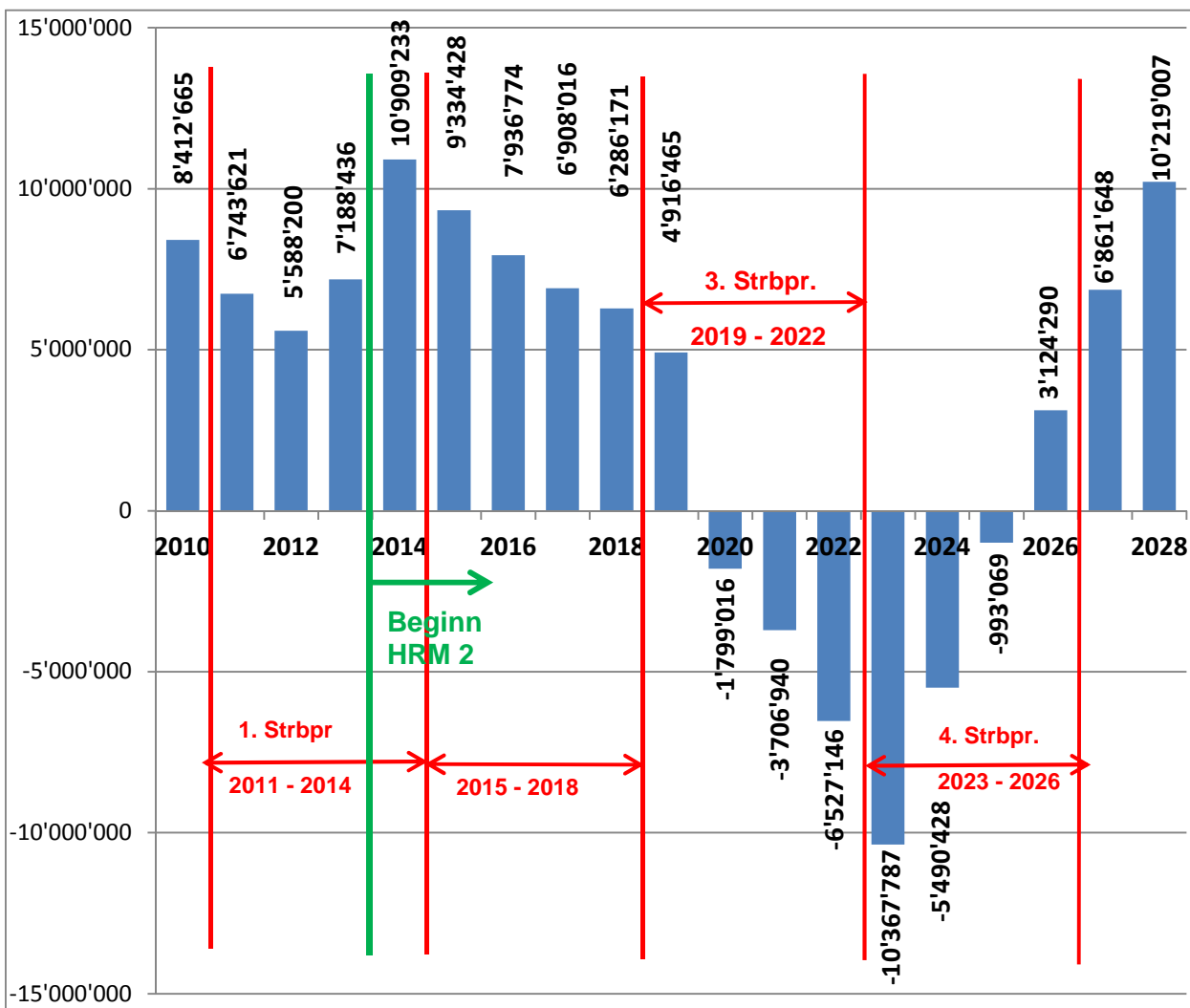


Regierungsrat, 9102 Herisau

5000.309
3. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019 – 2022;
Kenntnisnahme

Herisau, 30. Oktober 2018

Beilage 3; Entwicklung Bestand Strassenfonds 2010 - 2028 und Erläuterungen



Grafik 1: Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung: Entwicklung Bestand Strassenfonds 2010-2028



Erläuterungen

Bei der Einführung von HRM 2 wurde bei den Nettoinvestitionen Kantonsstrassenbau von der bisher angewandten Praxis der Direktabschreibung auf Aktivierung und Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren umgestellt. Um zu verhindern, dass die Abschreibungen in den Anfangsjahren von HRM2 zu tief sind, mache der Kanton vom Wahlrecht nach HRM2 Gebrauch, wonach eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) möglich ist.

Die Kantonsstrassen wurden per 1. Januar 2014 um 91.2 Mio. Franken aufgewertet und im Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) wurde festgelegt, diese Aufwertung über die nächsten 10 Jahre abzuschreiben.

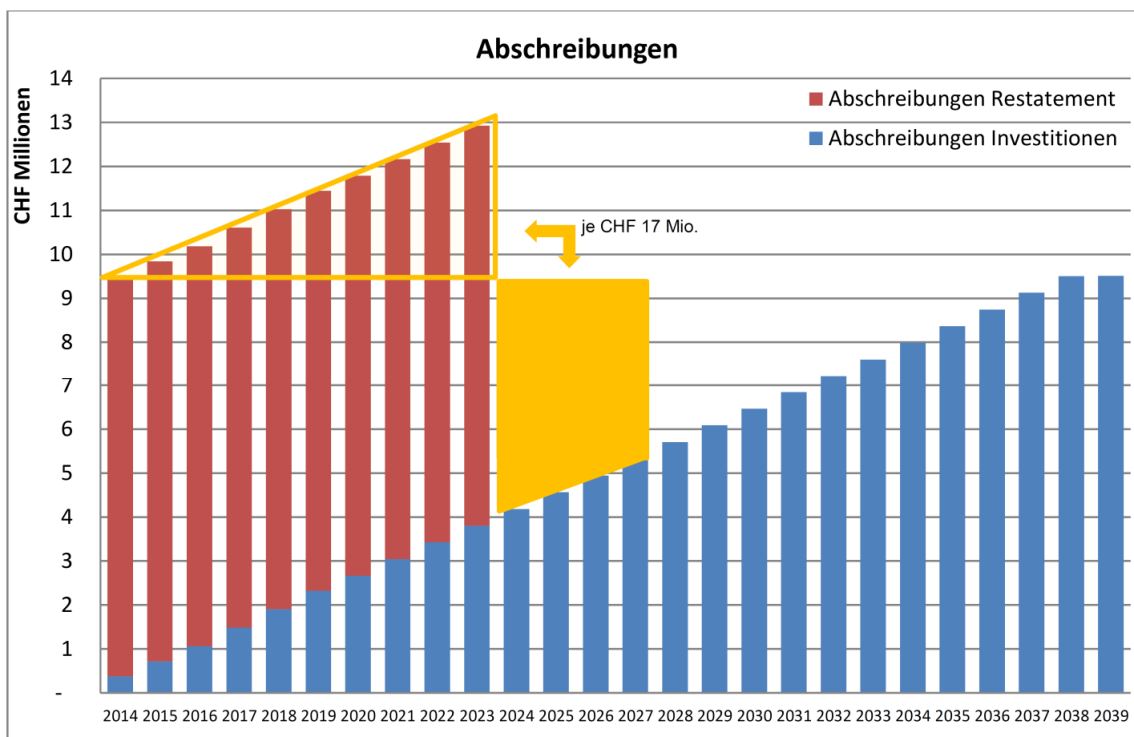
Ohne Aufwertung und somit ohne Verbuchung der Abschreibungen auf dem Restatement wären (gemäss Modellrechnung*) die Abschreibungen in den ersten Jahren viel zu tief gewesen und die Staatsrechnung hätte dem Gesichtspunkt der Jährlichkeit nicht richtig gefolgt. Bei angenommenen Nettoinvestitionen von jährlich 9.5 Mio. CHF hätten die Abschreibungen im zehnten Jahr erst rund CHF 3,8 Mio. erreicht. Erst nach 25 Jahren wären Abschreibungen in der Höhe von CHF 9,5 Mio. erreicht. Mit dem Restatement konnte das notwendige Abschreibungsniveau bereits ab dem ersten Jahr erzielt werden. Das Abschreibungsniveau erhöht sich über die folgenden Jahre mittelfristig jedoch über die notwendige Höhe von CHF 9,5 Mio., was darauf zurückzuführen ist, dass in den ersten zehn Jahren nach Einführung von HRM2 sowohl die sich aus dem Restatement ergebenden Abschreibungen von jährlich CHF 9,12 Mio. (die rote Säulen in nachfolgender Grafik 2) als auch die sich aus den laufenden Investitionen ergebenden Abschreibungen der Strassenrechnung (die blauen Säulen in nachfolgender Grafik 2) belastet werden. Aus Grafik 2 ist ersichtlich, wie sich die Abschreibungen der Strassen entwickeln. Es zeigt sich, dass in den Jahren 2014 – 2023 insgesamt rund CHF 17 Mio. mehr Abschreibungen (gelbes Dreieck) belastet werden als die angenommenen jährlich notwendigen CHF 9,5 Mio. Da die Abschreibungen des Restatements ab 2024 wegfallen und die aus den getätigten Investitionen entstandenen Abschreibungen das angestrebte Niveau von CHF 9,5 Mio. noch nicht erreicht haben (in 2024 werden CHF 4,2 Mio. Abschreibungen erwartet), werden die in den ersten zehn Jahren dem Strassenfonds belasteten höheren Abschreibungen in den Jahren 2024 bis 2027 wieder kompensiert (gelbes Viereck) und der Strassenfonds somit wieder um den Betrag entlastet. Schliesslich resultiert bis ins Jahr 2039 aus der HRM2-Umstellung gesamthaft eine Entlastung der Strassenrechnung, da auch nach dem Jahr 2027 die Abschreibungen noch nicht auf dem Niveau von jährlich CHF 9.5 Mio. liegen werden.

Aus den oben beschriebenen Mechanismus der Abschreibungen ergibt sich, dass der Strassenfonds in den Jahren 2022 bis 2024 einen wesentlichen Minusbestand ausweisen wird. Durch die tieferen Abschreibungen in den Folgejahren wird dies wieder aufgefangen, was die blauen Säulen in nachfolgender Grafik verdeutlichen.

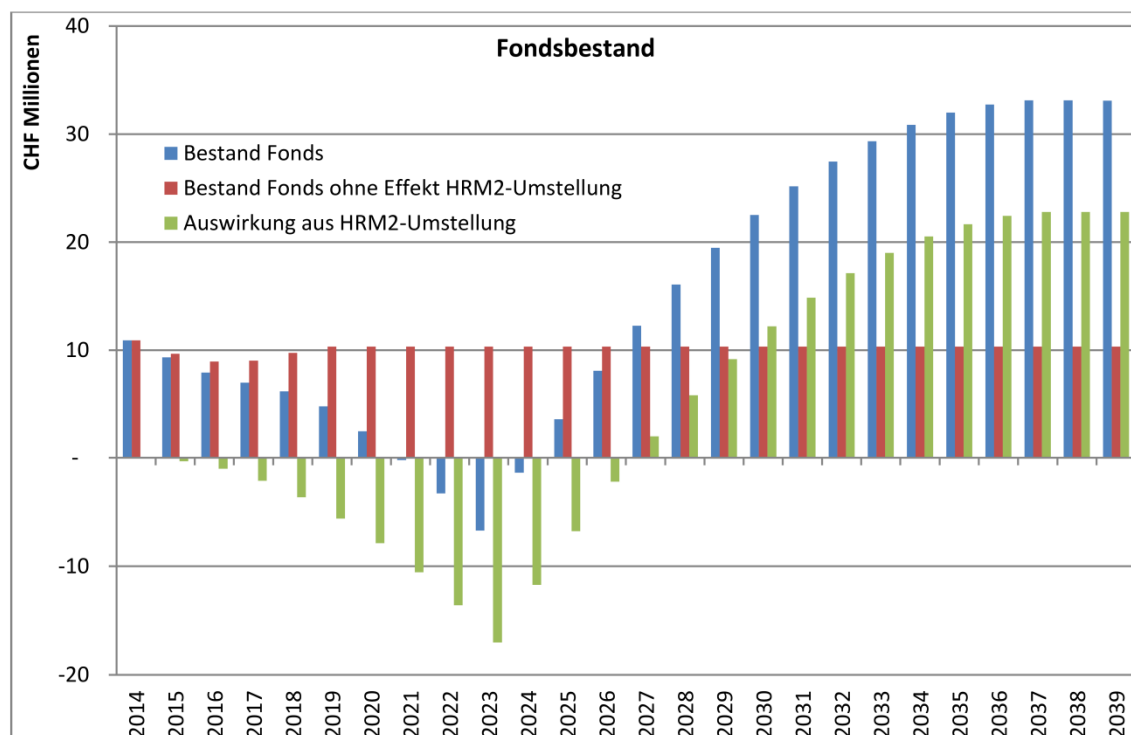
** Die genannten CHF Beträge und Grafiken basieren auf einer vereinfachten Modellrechnung. Gemäss dieser Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass Appenzell Ausserrhoden im Schnitt jährlich netto CHF 9,5 Mio. in die Strassen investiert, was langfristig betrachtet einer jährlichen Abschreibungsbelastung in der gleichen Höhe entspricht. Im Modell werden die weiteren Erträge und Aufwände „neutralisiert“. D.h. es wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis der Strassenrechnung vor Abschreibungen genau dem durchschnittlichen Abschreibungsbedarf von jährlich CHF 9.5 Mio. entspricht, womit schlussendlich jeweils kein Gewinn bzw. Verlust in der Strassenrechnung resultiert. Für die Jahre 2014 bis 2021 wurden die effektiven bzw. gemäss AFP geplanten Werte eingesetzt.*



Appenzel Ausserrhoden



Grafik 2: Gesamtheit der Abschreibungen in der Staatsrechnung; blau die Abschreibungen aus den Nettoinvestitionen Strassenbau und rot die Abschreibungen aus dem Restatement 2014-2023. Das gelbe Dreieck zeigt die zu hohen Abschreibungen von rund CHF 17 Mio. im Vergleich zu den realisierten Werten auf dem Kantonsstrassennetz. In den Folgejahren ab 2024 wird das durch zu tiefe Abschreibungen wieder kompensiert.



Grafik 3: Grafische Sichtbarmachung der Auswirkung aus der HRM2-Umstellung mit dem Restatement. Durch die gewählte Höhe und die gewählte Dauer des Restaments kommt es in den Jahren 2018-2026 zum Effekt, dass der Strassenfonds ins Negative fällt, obwohl nicht mehr Geld investiert wird als zweckgebundene Einnahmen in den Fonds fließen.